

Verantwortung

Die GPK als Organ der Kirchgemeinde hat gemäss Kirchenverfassung, Kirchgemeindeordnung und Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen im Wesentlichen folgende Aspekte zu beachten:

- Prüfung des Rechnungswesens
- Prüfung, ob Kivo betriebswirtschaftlich sinnvoll handelt
- Prüfung der Amtsführung der Kivo
- Erstellt Prüfbericht zu Händen der Kirchbürgerversammlung

Die entsprechenden Ausführungen zu obigen Erlassen finden Sie den Artikeln 24 bis 26 der Kirchenverfassung (GE 11-10), in weiteren Artikel in der Kirchgemeindeordnung sowie in den Artikeln 53 bis 57 im Gemeindegesetz (sGS 151.2).

Die Gültigen Erlasse (GE), welche bei der Kantonalkirche <https://www.ref-sg.ch/start.html> heruntergeladen werden können, bilden teilweise Grundlagen für die Prüfung. Insbesondere sind folgende GE zu beachten

- GE 41-10 bis 42-10 Weisungen für Kollekten/Spendenkassen
- GE 52-10 bis 52-13 Weisungen für die Rechnungsführung
- GE 52-20 Weisungen über den Finanzausgleich
- GE 68-11 Weisungen über Dienst- und Besoldungsverordnung

Das Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen stellt den GPK Mitgliedern ein umfassendes Prüfungshandbuch unter

(https://www.gemeinden.sg.ch/home/gemeindeaufsicht/Aufgaben_der_GPK.html)

zur Verfügung, das in Teilbereichen auch für die Kirchgemeinden anwendbar ist.

Anforderungen

Persönliche und soziale Fähigkeiten: Christliche Grundhaltung, Teamfähigkeit, Verwurzelung in der Kirchgemeinde

Fachliche Fähigkeiten: Finanztechnische Grundkenntnisse, verknüpftes Denken

Zusammenkünfte

Die Zentralkasse der Kantonalkirche organisiert regelmässig Fachtagungen. Die Teilnahme ist empfohlen. Spezifische GPK-Kurse werden vom Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen organisiert.

Ansprechperson bei der Kantonalkirche

Herbert Weber
Zentralkassier
Oberer Graben 31
9000 St. Gallen
Telefon 071 227 05 40
Herbert.weber@ref-sg.ch